



Kinder- und Jugendzahnpflege

Liebe Eltern

Mit dem Beitritt zur Kinder- und Jugendzahnpflege bieten Ihnen die Zahnärztinnen und Zahnärzte zusammen mit den Verantwortlichen der Gemeinden und des Kantons folgende Dienstleistungen für Ihre Kinder an:

- Regelmässige Kontrolle der Zähne bis zum 18. Geburtstag.
- Vorbeugende Massnahmen gegen Karies und Parodontitis (Erkrankung des Zahnbettes);
- Behandlung von Karies und Zahnfehlstellungen;
- Reduzierter Tarif für alle notwendigen Behandlungen;
- Sozialbeitrag gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

Auf lediglich wünschenswerte Behandlungen müssen Sie trotzdem nicht verzichten. Im Rahmen der Kinder- und Jugendzahnpflege können auch solche Leistungen erbracht werden. Sie werden aber nicht subventioniert und von der Zahnärztin oder vom Zahnarzt direkt mit Ihnen abgerechnet. Sie haben hier Anrecht auf den Zahnarzttarif UV/MV/IV. Für sämtliche Behandlungen haben Sie die freie Zahnarztwahl im ganzen Kanton Basel-Landschaft.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Désirée Gorup, Sachbearbeiterin Kinder- und Jugendzahnpflege, gerne zur Verfügung per Mail auf kjz@ettingen.ch oder unter der Telefonnummer 061 726 89 83.

Hier abschneiden -----

BEITRITTSERKLÄRUNG

Der/die Unterzeichnete meldet sein/ihr Kind bei der Kinder- und Jugendzahnpflege an:

Ja Nein

Falls ja, Behandlung bei

Haben Sie für Ihr Kind eine Zahnversicherung abgeschlossen: Ja Nein

Name des Kindes Vorname

Mädchen

Knabe

Geburtsdatum..... Kindergarten / 1. Klasse..... Nationalität

.....bei Ausländern Ausweiskategorie B C F*

* F für Flüchtlinge (Ausweiskopie beilegen)

Name und Vorname der Erziehungsberechtigten

Strasse / Nr.

PLZ/Ort.....Tel.....

Datum..... Unterschrift

Diese Beitrittserklärung bitte der Kindergärtnerin, der Lehrerin oder dem Lehrer abgeben oder direkt an die Kinder- und Jugendzahnpflege der Gemeinde Ettingen weiterleiten kjz@ettingen.ch

Rechte und Pflichten Kinder- und Jugendzahnpflege Basel-Landschaft

Liestal, 9. Mai 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, dass Sie ihr Kind bei der Kinder- und Jugendzahnpflege des Kantons Basel-Landschaft angemeldet haben. Dadurch erhalten Sie von der Gemeinde finanzielle Unterstützung für die Zahnbehandlungen Ihres Kindes.

Vorab schicken wir Ihnen einige nützliche Informationen:

- Sie dürfen Ihren Zahnarzt/ Ihre Zahnärztin frei wählen.
- Sie profitieren von regelmässigen zahnärztlichen Kontrollen, top Präventionsmassnahmen und standesgemässen Behandlungen.
- Um bei der Kinder- und Jugendzahnpflege angemeldet zu bleiben und von den Vorteilen zu profitieren sind Sie verpflichtet mindestens 1 Mal jährlich zur zahnärztlichen Kontrolle zu gehen und die empfohlenen Behandlungen durchführen zu lassen. Nehmen Sie dies nicht wahr, kann ein Ausschluss aus der Kinder- und Jugendzahnpflege erfolgen
- Wenn Sie Ihr Kind bei der Kinder- und Jugendzahnpflege angemeldet haben, dann haben Sie Anspruch auf den UVG-Tarif von 1.00 (egal ob die Behandlungen bewilligt und subventioniert werden oder nicht).
- **Achtung!** Falls Sie aus dem Kanton wegziehen entfällt der Anspruch auf Leistungen der KJZ, auch wenn sich Ihr Kind in einer laufenden Behandlung befindet.
- Bei Unklarheiten wenden Sie sich an Ihre Gemeinde oder an Frau Daniela Senapo (daniela.senapo@bl.ch)

Wir freuen uns Ihr Kind im Rahmen der Kinder- und Jugendzahnpflege auf dem Weg zu gesunden Zähnen zu begleiten.

Freundliche Grüsse



Dr. med. dent. Anja von Büren, MSc
Kantonszahnärztin